

99107013148003, 99107013148003

Gesundheitshilfe beantragen

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/405761717/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107013148003, 99107013148003
Leistungsbezeichnung I	Gesundheitshilfe beantragen
Leistungsbezeichnung II	Leistungen der Sozialhilfe als Gesundheitsberatung bei Familien mit Säuglingen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Säuglinge, Gesundheitshilfe, Familien, Gesundheitsdienst, Beratung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Erbringung (148)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Nach der Geburt (1010200), Gesundheitsvorsorge (1130100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.08.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/BJNR30230003.html#BJNR302300003BJNG000900000 http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/BJNR30230003.html#BJNR302300003BJNG000900000
Teaser	Wenn Sie Sozialhilfe oder Grundsicherung erhalten und gerade ein Baby bekommen haben, trägt das Sozialamt die Kosten für Beratungsgespräche.
Volltext	<p>Wenn Sie nicht krankenversichert sind und für kurze Zeit (voraussichtlich weniger als einen Monat) ununterbrochen Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, stellt das Sozialamt unmittelbar durch Ausstellen eines Behandlungsscheins die notwendige medizinische Versorgung sicher.</p> <p>Dazu gehören</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbeugende Gesundheitshilfe zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten • Hilfe bei Krankheit • Hilfe zur Familienplanung • Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft • Hilfe bei Sterilisation
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Hilfe zur Gesundheit • Personalausweis oder Reisepass (oder sonstige Dokumente, die die Person zweifelsfrei ausweisen können) <p>Über die im Einzelfall erforderlichen Unterlagen informiert der zuständige Träger der Sozialhilfe.</p>
Voraussetzungen	<p>Hilfen zur Gesundheit erhalten Personen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die keine gesetzliche oder keine ausreichende private Krankenversicherung haben, • eine Bereitstellung der Leistungen über die

Modul	Sachverhalt
	<p>Krankenkasse (§ 264 Abs. 4 SGB V) nicht in Betracht kommt</p> <ul style="list-style-type: none"> • und denen die Aufbringung der Mittel für die erforderlichen Hilfen aus Einkommen und Vermögen nicht zumutbar ist.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen der Gesundheitshilfe • Beratung für Eltern von Neugeborenen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Zuständig ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Sozialamt des jeweiligen örtlichen Trägers der Sozialhilfe <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Sozialamt der vom örtlichen Sozialhilfeträger herangezogenen kreis- oder regionsangehörigen Gemeinde, <p>in der der Wohnsitz liegt.</p> <p>Örtliche Träger der Sozialhilfe: Landkreise, kreisfreie Städte und die Region Hannover</p>
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for health assistance, Gesundheitshilfe beantragen